

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 14 (1987)
Heft: 4

Artikel: Aubert und Schlumpf gehen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910465>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aubert und Schlumpf gehen

Auf Ende 1987 treten zwei Bundesräte zurück: Bundespräsident Pierre Aubert nach zehnjähriger und Bundesrat Leon Schlumpf nach achtjähriger Amtszeit. Der Neuenburger Sozialdemokrat Aubert stand während der ganzen Zeit seiner Zugehörigkeit zur Landesregierung dem Departement für auswärtige Angelegenheiten vor, der Bündner SVP-Politiker Schlumpf dem Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement.

Botschaft zur Bürgerrechtsrevision

Achtjahresfrist

Künftig soll eine Ausländerin, die einen Schweizer heiratet, nicht mehr automatisch das Schweizer Bürgerrecht erhalten. Der Bundesrat hat eine entsprechende Botschaft zur 2. Etappe der Bürgerrechtsrevision verabschiedet.

Die zweite Etappe der Bürgerrechtsrevision – auf den 1. Juli 1985 wurde bereits das Bürgerrecht der Kinder eines schweizerischen Elternteils neu geregelt – ist ein weiterer Schritt hin zur Gleichstellung von Mann und Frau im Bürgerrecht. Die ausländische Ehefrau eines Schweizer wird künftig nicht mehr automatisch mit der Heirat Schweizerin. Diese stossende Ungerechtigkeit gegenüber dem ausländischen Ehepartner einer Schweizerin wird nun zugunsten einer geschlechtsneutralen Gleichstellung der ausländischen Ehepartner von Schweizern aufgegeben. Die Schweiz ist übrigens der einzige europäische Staat, der den automatischen Erwerb des Bürgerrechts der Ausländerin durch Heirat kennt.

Gemäss Vorlage des Bundesrats kann künftig der ausländische Ehepartner einer Schweizerin oder eines Schweizer nach fünfjähriger Wohnsitz- und dreijähriger Ehedauer die erleichterte Einbürgerung beantragen. Voraussetzung ist, dass der Bewerber in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist, die schweizerische Rechtsordnung beachtet und die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet.

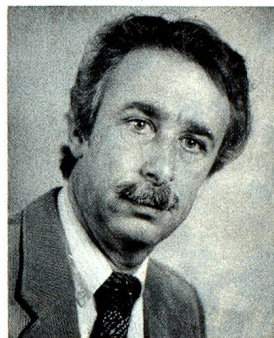
Auch Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern soll die erleichterte Einbürgerung ermöglicht werden, allerdings erst nach achtjähriger Ehedauer sowie bei enger Verbundenheit mit der Schweiz.

Der Vorentwurf enthielt noch eine Frist von zwölf Ehejahren. Die Auslandschweizerorganisation hat sich im Vernehmlassungsverfahren energisch für die Verkürzung dieser Frist ausgesprochen.

JM

Kommentar

Wahlen ohne Wende



Die Wahlen in den National- und Ständerat haben wenig bewegt. Sie haben die im Vorfeld der politischen Ausmarchung oft geäusserten Hoffnungen auf eine neue «rot-grüne Mehrheit» nicht erfüllt. Sie haben, sieht man von den allerdings nicht unbedeutenden Verschiebungen innerhalb der helvetischen Parteistrukturen ab, höchstens bestätigt, wie stabil die politischen Verhältnisse hierzulande sind. Die drei bürgerlichen Regierungsparteien – Freisinnige (FDP), Christlichdemokraten (CVP) und Schweizerische Volkspartei (SVP) – werden, zusammen mit den Liberalen, auch in den kommenden vier Jahren ungefährdet den politischen Kurs der Schweiz bestimmen können. Daran wird auch der massive Stimmen- und Sitzgewinn namentlich der «Grünen» – der nicht auf dem linken Flügel angesiedelten gemässigten Grünen Partei – wenig ändern. Obwohl die «Grünen» ihre Mandatszahl im Nationalrat deutlich vermehrten, werden sie sich damit abfinden müssen, dass ihr Einfluss auf die Arbeit im Parlament vorderhand beschränkt bleiben wird.

Die grossen Verlierer sowohl in der kleinen als auch in der grossen Kammer sind die Sozialdemokraten (SP), die vor allem in den grossen Städten und Industrieagglomerationen – im Vergleich zu früheren Wahlen – nochmals markante Stimmeneinbussen zwischen sechs und zehn Prozent hinnehmen mussten. Die traditionelle Partei der Arbeitnehmer sieht sich einmal mehr von den Wählern im Stich gelassen, ein Trend, der offenbar anhält. Die SP, ergeben politische Analysen, ist die von sozialen Umschichtungen am stärksten betroffene Partei. Sie verliert den klassischen Stammwähler, den Arbeiter im Überkleid, und sie vermag nachweisbar die neuen Mittelschichten und Berufskategorien wie auch die Jugend und die Intellektuellen nur noch sehr schwer anzusprechen, ungeachtet ihrer klaren politischen Aussagen, die sie im Wahlkampf gemacht hatte.

Dagegen halten sich die Verluste der FDP wider Erwarten in Grenzen, und ihre Fraktion bleibt die stärkste innerhalb der Bundesversammlung. Überraschend ihre Stärke halten konnte die CVP, die ihre Verluste im schweizerischen Mittelland namentlich im Tessin, in der Ostschweiz und in der Romandie mehr als wettmachen konnte; noch weniger war zu erwarten, dass die kleinste Regierungspartei – die SVP – als Siegerin abschneiden würde – mit einem ansehnlichen Mandatsgewinn, mit dem ihre Parteistrategen nie und nimmer gerechnet hatten.

Im Wahlkampf allerdings war die SVP arg gebeutelt und ihre Glaubwürdigkeit als Regierungspartei angezweifelt worden. Man hatte sie voreilig als Verliererin abgestempelt und mit neuen Mehrheitsverhältnissen im Parlament spekuliert. Dabei hatte man ihr zwangsläufig – und wie sich nun herausstellt, völlig ungerechtfertigt – ihren Bundesratssitz abgesprochen. Der Schluss drängt sich auf, dass die SVP, derart in die Defensive gedrängt, erfolgreich ihre Wähler – Bauern und Gewerbetreibende – zu mobilisieren vermochte. Ohnehin ist es den bürgerlichen Parteien einmal mehr besser gelungen, ihre Wähler zu mobilisieren.

In der neuen Legislatur dürfte die Parlaments- und Regierungsarbeit schwieriger werden. Nicht neue Kräfteverhältnisse haben sich durch den Wahlgang am dritten Oktobersonntag herausgebildet, sondern die politischen Kräfte haben sich zersplittert, die kleinen, nicht dem Regierungslager angehörenden Parteien sind in der Grossen Kammer stärker geworden, während sich im Ständerat der Trend hin zu den beharrenden Kräften deutlich herauskristallisiert hat.

Diese Entwicklung wird das Regieren nicht leichter machen und die Fronten innerhalb der Bundesversammlung verhärten. Angesichts dessen, dass das Land vor schwerwiegenden politischen Entscheidungen steht, keine verheissungsvolle Zukunft. In der Sozial- wie auch in der Energiepolitik, im Umweltschutz und nicht zuletzt im Verhältnis der Eidgenossenschaft zur Europäischen Gemeinschaft müssen unwiderrufliche Weichen gestellt werden.

Im Wahlkampf standen diese Fragen zuvorderst. Doch vermochten sie das Wahlvolk nicht aus seiner Lethargie zu rütteln, sank doch die Stimmbeteiligung abermals auf einen neuen Tiefpunkt. Das gibt zu denken.

Bruno Schläppi